

Anmietung von Wohnraum für Asylsuchende durch das Landratsamt Tirschenreuth



Allgemeines / Art von Immobilien

Das Landratsamt sucht grundsätzlich verschiedenste Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge: Einzelne Zimmer, Wohnungen, Häuser, bis zu leerstehenden Gewerbeimmobilien. Ideal geeignet sind Objekte mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Sanitär- und Kochmöglichkeit.

Anforderungen an die Immobilien

Die wesentlichen Kriterien lassen sich mit den Schlagworten „Wirtschaftlichkeit, Lage und Baurecht“ zusammenfassen:

- Nach Möglichkeit sollten neben einer geeigneten ÖPNV-Anbindung/ BAXI auch nahe gelegene bzw. mit vertretbarem Aufwand erreichbare Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sein.
- Das Landratsamt kann zudem nur Objekte anmieten, die dem geltenden Baurecht entsprechen bzw. bei denen eine evtl. notwendige Nutzungsänderung wenigstens befristet baugenehmigungsfähig ist. Der Bauantrag ist vom Eigentümer zu stellen.
- Das Mietobjekt muss zu Mietbeginn bezugsfertig sein und den gesetzlichen und öffentlich-rechtlichen sowie den technischen Anforderungen und Normen entsprechen (z. B. Rauchmelderpflicht in Mietwohnungen, Mitteilung an die Gebäude- und Brandschutzversicherung über den Einzug von Asylbewerbern).
- In dem Mietobjekt soll das Heizen der Räume über eine Zentralheizung erfolgen (keine Einzelöfen).

Konditionen der Anmietung

- Grundsätzlich infrage kommende Immobilien werden zu den ortsüblichen Preisen (Kaltmiete) vom Landratsamt Tirschenreuth im Namen des Freistaates Bayern angemietet. Bei der Festsetzung der ortsüblichen Miete spielen die Faktoren „Nutzung als dezentrale Unterkunft“, Größe, Zustand, Zuschnitt und Lage der Wohnung eine Rolle. Bei Beendigung des Mietvertrages werden Schäden, die von den Bewohnern verursacht wurden, bewertet und der Zeitwert bzw. die Reparatur wird ersetzt. Es erfolgt keine Grundsanierung auf Kosten des Freistaates Bayern.
- Die Betriebskosten (Heizung und Warmwasser, Stromversorgung, Wasserversorgung, Entwässerung, Müllabfuhr, Versicherung, Schornsteinfeger und Grundsteuer) werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Dies erfolgt in Form einer monatlichen Vorauszahlung und einer jährlichen Endabrechnung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass keine Maklerprovisionen und Kautionen sowie keine Planungs- und (Um-) Baukosten übernommen werden können.

Ablauf

Angebotsabgabe

Wenn Sie Interesse daran haben, ein Objekt für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen:

- Kontaktdaten des Eigentümers (Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Adresse des Objekts
- Bau- bzw. Grundrisspläne mit m²-Angaben

Anschließend wird sich ein Mitarbeiter des Landratsamtes mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Nachdem das Objekt besichtigt worden ist, teilen wir Ihnen zeitnah unsere Vorstellungen für die Nutzung des Objektes mit.

Belegung

Die Belegung der Unterkünfte mit geeigneten Personen erfolgt aufgrund der Zuweisungen der Regierung der Oberpfalz durch das Landratsamt Tirschenreuth unter Beachtung einer sozialverträglichen Unterbringung.

Betreuung

Für die Dauer der Unterbringung werden die Flüchtlingen durch die Asyl- und Migrationsberatungsstellen der AWO, der Caritas und des Landkreises sozial betreut. Ferner sind in den verschiedenen Gemeinden des Landkreises ehrenamtliche Helferkreise entstanden, die von den Integrationslotsen des Landkreises unterstützt werden. Des Weiteren werden die Unterkünfte in regelmäßigen Abständen durch Personal des Landkreises in Augenschein genommen, um eventuell mit der Zeit auftretende Probleme und Fragen der Bewohner zu klären.

Ansprechpartner im Landratsamt Tirschenreuth:

Nähere Auskunft erhalten Sie von unseren Mitarbeitern:

Herr Jürgen Besold

Telefon: 09631 88-495

E-Mail: juergen.besold@tirschenreuth.de

Zuständig für: Bad Neualbenreuth, Bärnau, Brand, Falkenberg, Friedenfels, Fuchsmühl, Immenreuth, Kastl, Konnersreuth, Kulmain, Mitterteich, Pullenreuth, Tirschenreuth, Waldershof, Waldsassen

Herr Lars Meixner

Telefon: 09631 88-750

E-Mail: lars.meixner@tirschenreuth.de

Zuständig für: Ebnath, Erbdorf, Kemnath, Krummennaab, Leonberg, Mähring, Neusorg, Pechbrunn, Plößberg, Reuth b. Erbdorf, Wiesau